

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Für Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich nachstehende Verkaufs- und Lieferbedingungen. Abweichende Einkaufsbedingungen des Käufers/Bestellers sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich anerkannt werden.

1. Preis

Alle Preise gelten vorbehaltlich der Erhöhung der Erzeugungskosten der verkauften Ware oder erbrachten Leistung. Die Fakturierung erfolgt daher mangels ausdrücklicher schriftlicher Fixpreisvereinbarung ausschließlich zu den am Tage der Lieferung gültigen Listenpreisen. Die Preise gelten nur für die vereinbarten Abnahmemengen. Bei Minderabnahmen werden entsprechende Preiszuschläge verrechnet.

2. Auftragsannahme, Lieferfristen:

Die Annahme und Ausführung von Aufträgen behalten wir uns vor. Die bestätigten Lieferfristen gelten als annähernd. Verzugsfolgen oder sonstige Schadenersatzansprüche des Käufers/Bestellers sind in jedem Fall ausgeschlossen.

Mit der Ausführung von Aufträgen wird erst begonnen, wenn seitens des Käufers/Bestellers die Gleichschrift unserer Auftragsbestätigung unterfertigt an uns retourniert und die 1. Teilzahlung gem. Pkt. 6 dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen geleistet wurde. Danach bestimmt sich der Beginn der Lieferfrist.

3. Lieferkonditionen:

Die Ware wird mit LKW frei Haus zugestellt, sonst franko jeder österreichischen Bahnstation inkl. Verpackung. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Käufers/Bestellers. Die Gefahr geht auf diesen über, sobald der Liefergegenstand das Werk verlassen hat.

Ist der Transport vereinbarungsgemäß durch uns zu besorgen, sind auf Veranlassung des Käufers/Bestellers Transportschäden oder Transportverluste sofort bei Übernahme mit Tatbestandsaufnahme vom Transportführer zu bestätigen.

4. Storno, frustrierter Aufwand:

Die Stornierung eines Auftrages ist nur nach schriftlicher Zustimmung unseres Werkes wirksam. Für den Fall der Zustimmung hat der Käufer/Besteller die ortsüblichen Kosten zu tragen, soweit mit der Ausführung des Auftrages bereits begonnen wurde. Planungsaufwand unseres Werkes, der zu keinem Auftrag führt, wird dem Käufer/Besteller zu ortsüblichen Preisen verrechnet. Bei nachträglicher Einschränkung des Auftragsvolumens um mehr als 20% verändern sich die Einzelpreise und sind wir zu Preiserhöhungen nach Maßgabe unserer jeweils geltenden Preislisten und Kalkulationsrichtlinien berechtigt.

5. Mängelrügen, Haftung:

Mängelrügen sind bei sonstigem Haftungsausschluss binnen 8 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich zu erheben. Geringe Abweichungen in den Maßen bzw. Holzfarben oder Furnieren berechtigen nicht zur Beanstandung. Eine Haftung unsererseits ist ausgeschlossen, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen, wie insbesondere nach ABGB, ÖHG und KSchG entgegenstehen. Die Beweislast für das Vorliegen der Mängel trifft den Käufer/Besteller. Der Gewährleistungsanspruch beschränkt sich nach unserer Wahl auf die Verbesserung bzw. den Ersatz der gelieferten Ware oder die Minderung des Kaufpreises und ist in jedem Falle durch den Fakturenwert der gelieferten und mangelhaften Waren begrenzt. Eine Wandelung sowie sonstige weitergehende Ansprüche des Käufers/Bestellers gegen uns sind ausgeschlossen.

Eine allfällige Haftung für Fremderzeugnisse ist auf die Abtretung der Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Lieferanten der Fremderzeugnisse beschränkt. Ein Haftungsausschluss unsererseits besteht jedenfalls für Anfertigungen aufgrund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen oder Modellen des Käufers/Bestellers sowie – bei Einbau von Fremderzeugnissen wie Kücheneinbaugeräten etc. – für die entsprechenden Anschlüsse, wie etwa Wasser- und Stromanschlüsse.

6. Montage-, Einbau-, Aufstellung- und Reparaturarbeiten:

Für jeden Monteur und Arbeiter, der außerhalb unserer Betriebsräume für den Käufer/Besteller Aufstellungs-, Einbau- und Reparaturarbeiten durchführt, ist uns der hierfür erforderliche Aufwand zu erstatten. Alle baulichen Arbeiten müssen vor Beginn des Einbaues, der Aufstellung oder der Reparatur soweit fertiggestellt sein, dass der Einbau, die Aufstellung oder Reparatur sofort nach Anlieferung der Ware begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann

Der Käufer/Besteller hat ferner auf seine Kosten allenfalls erforderliche Facharbeiter sowie die zur Montage, Aufstellung, Reparatur und Instandsetzung erforderlichen Vorrichtungen, Hilfsmittel und Bedarfsstoffe zu übernehmen und rechtzeitig zu stellen.

7. Zahlungsbedingungen:

Ein Drittel des vereinbarten Preises ist bei Auftragserteilung, ein Drittel bei Montagebeginn und ein Drittel nach Rechnungslegung prompt zur Zahlung fällig. Der Käufer/Besteller ist nicht berechtigt, wegen Gewährleistungs-, Schadenersatz- oder sonstigen Gegenansprüchen, Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen. Scheck und Wechsel werden nur unter Vorbehalt des Einganges des Gegenwertes gutgeschrieben. Bei Terminüberschreitungen werden Verzugszinsen in Höhe von 6% über der jeweiligen Bankrate der Österreichischen Nationalbank verrechnet.

8. Rücktritt:

Ist der Käufer/Besteller mit der Abnahme der Ware, einer Zahlung oder einer sonstigen vertraglichen Leistung in Verzug geraten, so sind wir berechtigt, entweder auf Erfüllung des Vertrages zu bestehen und

- die Erfüllung unserer eigenen Verpflichtungen bis zur Bewirkung der rückständigen Leistungen durch den Käufer/Besteller aufzuschieben, wobei sich die Lieferfrist um den Zeitraum des Verzuges verlängert;
- den noch offenen Kaufpreisrest sofort fällig zu stellen (Terminverlust) sowie
- ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 6% über der jeweiligen Bankrate der Österreichischen Nationalbank zu verrechnen, oder
- unter Einräumung einer angemessenen Nachfrist und unbeschadet allfälliger Schadenersatzansprüche vom Vertrag zurückzutreten, wobei dieses Rücktrittsrecht wahlweise nur in Ansehung dieses oder auch in Ansehung aller anderen Verträge ausgeübt werden kann.

Außerdem sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten,

- wenn Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Käufers/Bestellers entstehen und dieser auf unser Begehren weder Vorauszahlung leistet noch vor Lieferung eine taugliche Sicherheit beibringt;
- ohne Setzung einer Nachfrist, wenn über das Vermögen des Käufers/Bestellers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein derartiger Antrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.

Ein Rücktritt vom Vertrag kann unsererseits wahlweise auch hinsichtlich eines noch offenen Teiles der Lieferung erklärt werden. Unbeschadet von Schadenersatzansprüchen unsererseits sind im Falle des Rücktrittes vom Vertrag bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen grundsätzlich vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Es steht uns jedoch wahlweise das Recht zu, die Rückstellung bereits gelieferter Waren zu verlangen.

9. Eigentumsvorbehalt:

Die gelieferten Waren bleiben bis zur Bezahlung des vollen Kaufpreises durch den Käufer/Besteller unser Eigentum. Bei Pfändung oder sonstiger Verfügung durch Dritte hat dieser sowohl dem Gerichtsbeauftragten Kenntnis von unserem Eigentumsrecht zu geben als auch uns hievon unverzüglich zu verständigen. Die mit der Durchsetzung des Eigentums verbundenen Interventionskosten trägt der Käufer/Besteller. Zwischenverkauf ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung gestattet.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, sonstige Vereinbarungen:

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Salzburg.

Soweit dem die Bestimmungen des § 14 KonsumentenschutzG nicht entgegenstehen, wird als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten das sachlich zuständige Gericht in Salzburg vereinbart.

Die vorstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen, die allen Vereinbarungen und Angeboten zugrunde liegen, gelten durch Auftragserteilung, Retournierung der durch den Käufer/Besteller unterfertigten Gleichschrift unserer Auftragsbestätigung oder Annahme der Lieferung als anerkannt. Sie können von uns jederzeit geändert werden.

Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit dieser Bestimmungen nicht. Telefonisch oder sonstige mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns.

11. Datenschutzgesetz:

Entsprechend dem § 22 DSGVO informieren wir Sie, dass die für die Auftragsabwicklung und Buchhaltung nötigen Daten wie Name, Adresse, Auftrags- sowie Buchungsdaten in unserer EDV gespeichert sind.

Die gespeicherten Daten werden von uns nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verwendet.

12. Schutzrechte, Pläne und Unterlagen

Sämtliche Skizzen, Entwürfe, Prospekte, Pläne und sonstige Unterlagen bleiben unser uneingeschränktes materielles und geistiges Eigentum und sind und daher auf Aufforderung unverzüglich weiterzugeben. Sie dürfen Dritten weder mitgeteilt noch zugänglich gemacht werden.

Sollten einzelne Bedingungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bedingungen unberührt.

Einrichtungshaus Scheicher GmbH